



TOP III Arztbild der Zukunft und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

Betrifft: Substitution und Delegation ärztlicher Leistungen

Entschließungsantrag

Von: Herrn PD Dr. med. Elmar Lindhorst als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
 Herrn Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Ärztliche Verantwortung nur für ärztliches Handeln! Keine Übertragung ärztlicher Kernaufgaben auf nichtärztliche Gesundheitsberufe! Der Facharztstandard muss für alle Patienten gewährleistet werden.

Mit vorgeblichen ökonomischen Sparzwängen wird versucht, eine erweiterte Übertragung von ärztlichen Aufgaben an nichtärztliche Gesundheitsberufe zu rechtfertigen. Die Fantasie scheint hier keine Grenzen zu kennen:

- Chirurgische nichtärztliche „Technische“ Assistenten (CTA) sollen auch OP-Zugang, Präparation und Wundverschluss übernehmen,
- Medizinische Assistenten für Anästhesie (MAfA) sollen Aufgaben in der Narkoseführung übernehmen, ohne dass ein Arzt unmittelbar die Operation überwacht,
- das Pflegeweiterentwicklungsgesetz wird Modellvorhaben ermöglichen, wonach Pflegekräfte ärztliche Aufgaben übernehmen.

Der Deutsche Ärztetag lehnt diese Vorstellungen entschieden ab. Der Schutz des Patienten gebietet es, dass ärztliches Handeln in der Hand des Arztes verbleibt. Die Versorgungsqualität darf nicht noch weiter leiden. Die umfassende Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte ist auch nicht in Teilbereichen durch eine Qualifizierung von nichtärztlichen Gesundheitsberufen zu ersetzen. Der Schutz von Leben und Gesundheit erfordert, ökonomische Ressourcen vorrangig hierfür einzusetzen.

Solche Sparmaßnahmen haben ausschließlich Einspareffekte an der Gesundheit der Patienten. Ein Mehr an falsch verstandener Delegation bedeutet auch ein Mehr an Organisation und Überwachung durch den Arzt. Damit werden der Arzt der unmittelbaren Patientenversorgung entzogen und der Ärztemangel verschärft.

Der Deutsche Ärztetag verschließt sich der Weiterentwicklung durch nichtärztliche Gesundheitsberufe nicht. Der Gesetzgeber ist jedoch aufgerufen, eine klare Trennung zwischen Anordnungsverantwortung (Arzt) und Durchführungsverantwortung (bspw. medizinische Pflege im Heim) festzulegen. Die bisherigen Vorschläge des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes sind hierfür völlig ungeeignet.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0